

# Lehrer nicht mehr Beamte?

**Beitrag von „CDL“ vom 28. September 2025 12:30**

## Zitat von s3g4

Spannend. Das wusste ich gar nicht, wieder was gelernt.

Um den Weg gehen zu können, muss man wahlweise als Kriegsversehrte:r als Schwerbeschädigte:r gelten oder alternativ als Opfer von Gewaltverbrechen das Opferentschädigungsverfahren durchlaufen (wird alle paar Jahre überprüft) und im Anschluss als Schwerbeschädigte:r gelten. Ohne Schwerbeschädigung werden im OEG- Bereich nur die Gesundheitskosten getragen, die durch die Behandlung der Schädigung(-sfolgen) entstehen. Bei Schwerbeschädigten werden dann sämtliche Gesundheitskosten im GKV- Umfang getragen.

Das OEG- Verfahren ist ziemlich komplex und vor allem ohne einschlägiges Gerichtsurteil gegen Täter: innen für viele Verbrechensopfer nicht leistbar vom Belastungsgrad her. Dazu ist das OEG- Recht schlicht den meisten Menschen nicht bekannt. Deshalb gibt es tatsächlich nur extrem wenige Verbrechensopfer, die diesen Weg gehen und auch bis zum Schluss erfolgreich durchstehen. Ich kenne tatsächlich bis heute niemanden sonst, der anerkannt wäre, trotz meiner vielfältigen Kontakte mit anderen Betroffenen in den letzten 15 Jahren.